

Konzept für die Reservatsbetreuung

Am 3. Februar 1988 hat der Ala-Vorstand auf Antrag der Reservatskommission das nachfolgende Konzept für die Betreuung der Ala-Reservate erlassen. Es ersetzt alle vorherigen schriftlichen Regelungen im Reservatswesen.

Ziel der Reservatsbetreuung

Die Ala betreut Reservate von ornithologischer Bedeutung, um diese Gebiete als Brut-, Rast- oder Überwinterungsgebiet für Vögel, insbesondere für gefährdete Arten, und als Lebensraum für andere Tiere und für Pflanzen langfristig zu sichern und zu verbessern.

Reservatspolitik der Ala

Rechtsform des Schutzes: Der Vorstand kann Gebiete, in denen die Gesellschaft über Grundbesitz verfügt oder die von ihr wissenschaftlich und/oder praktisch betreut werden, als Ala-Reservate bezeichnen. Sie arbeitet darauf hin, dass ihre Reservate öffentlich-rechtlich geschützt werden und dass dieser Schutz durchgesetzt wird.

Die Ala strebt vor allem dort Grundbesitz an, wo ihre Mitsprache als Grundbesitzerin besonders wichtig ist. Zusätzlich können privatrechtliche Verträge (z.B. Grunddienstbarkeiten) abgeschlossen werden.

Zusammenarbeit mit anderen Institutionen:

Die Ala konzentriert ihre Reservatsarbeit auf Schutzgebiete, die nicht ausreichend von anderen Institutionen betreut werden. Zur Betreuung der Schutzgebiete strebt die Ala eine breite Trägerschaft und die Zusammenarbeit mit Behörden und zielverwandten Organisationen an. Insbesondere soll die Zusammenarbeit mit kantonalen und lokalen Natur- und Vogelschutzorganisationen gesucht werden.

Die Rolle der Ala: Auch in jenen Schutzgebieten, wo die Ala nicht als Grundbesitzerin auftritt, kann sie als Betreuerin eine wichtige Rolle übernehmen. Die Betreuung umfasst insbesondere

- Regelmässige Erfassung der Avifauna, weiterer Tiergruppen und der Pflanzenwelt sowie ihrer Veränderungen.
- Erarbeiten von Schutzgebietskonzepten und Massnahmenkatalogen zur Verbesserung der Reservate.
- Planung und Durchführung der nötigen praktischen Massnahmen in Zusammenarbeit mit Behörden und verwandten Organisationen.
- Überwachung der Auswirkungen dieser Massnahmen und der Einhaltung der Schutzbestimmungen.

Organisation des Reservatswesens

Der Ala-Vorstand entscheidet über Aufnahme oder Streichung eines Gebietes als Ala-Reservat, genehmigt grössere Projekte, führt die Reservatsrechnung und wählt den Präsidenten der Reservatskommission, die Obmänner und weitere Mitglieder der Kommission.

Die Reservatskommission untersteht dem Vorstand. Sie berät ihn und führt in seinem Auftrag die Reservatsgeschäfte. Mindestens ein Mitglied der Kommission, in der Regel der Präsident, ist Mitglied des Vorstandes.

Die Obmänner sind für die Reservate einer bestimmten Region zuständig und koordinieren die Arbeiten in diesen Reservaten. Sie sind Mitglieder der Reservatskommission.

In jedem Reservat werden ein oder mehrere Betreuer eingesetzt. Diese planen die Reservatsarbeiten und sorgen für deren Ausführung.

Zusätzlich können für einzelne Reservate ein oder mehrere Wächter bestimmt werden, vor allem dort, wo die Aufsicht nicht durch andere Institutionen wahrgenommen wird.

Aufgaben der Reservatskommission:

- Organisation und Auswertung von Bestandsaufnahmen, die alle Reservate umfassen.
 - Bearbeitung und Genehmigung von Schutzgebietskonzepten und von grösseren Pflege- und Gestaltungsprojekten.
 - Information, Unterstützung und Anleitung der Obmänner und Betreuer unter anderem durch Tagungen (mind. eine jährliche Reservatsagung) und Kurse.
 - Vorschlag von Obmännern, Wahl von Betreuern und Wächtern.
 - Zusammenstellen der Jahresprogramme und Jahresberichte zuhanden von Vorstand und Generalversammlung.
 - Vorbereiten des Budgets.
 - Bearbeiten von Biotopschutzfragen ausserhalb der Reservate.
 - Anregen, Unterstützen oder Erarbeiten von Publikationen im Ornithologischen Beobachter.
 - Zusammenarbeit mit zielverwandten Organisationen und Behörden.
- Die Reservatskommission kann Arbeitsgruppen einsetzen.

Aufgaben der Obmänner:

- Schaffen und Aufrechterhalten der Verbindungen zwischen Kommission und Betreuern.
- Einholen der Jahresberichte der Betreuer, Kontrolle und Weiterleitung an die Reservatskommission.
- Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden, insbesondere den kantonalen Fachstellen.
- Durchführung von Reservatsarbeiten in einzelnen Schutzgebieten in Absprache mit dem Betreuer.

Aufgaben der Betreuer:

- Überwachen der Entwicklung des Reservates: Aufnahme der Avifauna und ihrer Veränderung sowie anderer Tiere und der Pflanzendecke durch regelmässige Kontrollgänge.
- Erarbeiten von Schutzgebietskonzepten und Pflegeplänen, allenfalls in Zusammenarbeit mit dem Obmann.
- Planung, Anregung und allenfalls Durchführung praktischer Arbeiten wie Markierung des Gebietes, Pflegearbeiten und Gestaltungsmassnahmen.
- Verbessern des Schutzstatus und des Unterhalts des Reservats.
- Zusammenarbeit mit Behörden.
- Anleitung von Wächtern.
- Verfassen des Jahresberichtes.
- Einreichen der Spesenabrechnung und Erstellen eines Budgets.
- Teilnahme an den Tagungen und Kursen.
- Information von Besuchern und Öffentlichkeit.
- Information der Ala-Mitglieder über wichtige Ereignisse in den Reservaten durch Publikation im Ornithologischen Beobachter.

Aufgaben der Wächter:

- Durchführen regelmässiger Kontrollgänge, besonders wenn viele Besucher zu erwarten sind.
- Information der Besucher über die Zutrittsregelung.
- Weiterleiten von Feststellungen schwerwiegender Verstösse an die zuständige Stelle.
- Information des Betreuers über Wächtereinsätze.

Finanzen

Die Arbeit der Ala im Bereich der Schutzgebiete wird durch die Reservatskasse finanziert. Die Reservatsrechnung führt die Ala-Geschäftsstelle. Der Präsident der Reservatskommission visiert die Belege.

Finanzkompetenzen: Die Reservatsbeauftragten der Ala verfügen über folgende jährliche Finanzkompetenzen:

Reservatskommission: Fr. 1000.–

Obmänner: Für dringende Ausgaben, die über das Budget hinausgehen, Fr. 200.–

Über grössere Beträge entscheidet der Vorstand, beziehungsweise die Generalversammlung.

Spesen: Die Spesen für Arbeiten im Auftrag der Ala werden vergütet. Für Reisen übernimmt die Ala ausser in besonderen Fällen die Kosten für ein Eisenbahnbillet 2. Klasse. Die Spesenrechnungen sind mit den Belegen bis am 30. November jeden

Jahres dem Präsidenten der Reservatskommission einzureichen. Für die Tagungen und Kurse werden besondere Regelungen getroffen.

Entschädigung: Die Tätigkeit im Reservatsbereich der Ala erfolgt grundsätzlich ehrenamtlich. In besonderen Fällen können von der Reservatskommission Entschädigungen bewilligt werden.

Der Präsident
Dr. Werner Suter

Der Präsident der
Reservatskommission
Werner Müller